

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 29. Januar 1921

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Besatzanzeigen 50 Pf. die längste spaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 12

Die Lokalzuschläge

Der § 9 des neuen Tarifs enthält einleitend die folgenden Bestimmungen:

(1) Zum Ausgleich der Unterschiede in der Lebenshaltung sollen die sämtlichen Druckorte des Deutschen Reiches durch eine vom Tarifausschuss beauftragte Kommission in Anlehnung an das neue Ortsklassenverzeichnis gemäß Reichsbesoldungsgehalt vom 30. 4. 1920 in Klassen eingeteilt werden, für welche bestimmte Lokalzuschläge festgesetzt werden. Bis dahin gelten die alten Lokalzuschläge.

(2) Für die Ortsklasseneinteilung ist ein besonderes Verzeichnis maßgebend.

(3) Die Lokalzuschläge gelten grundsätzlich für den betreffenden Ort und die innerhalb 15 Kilometer Entfernung von der Weichsildgrenze desselben liegenden Ortsklassen, und zwar für die Gültigkeitsdauer des Tarifs.

Mit Einführung des Tarifs haben sich Unklarheiten über richtige Auslegung und Anwendung dieser Bestimmungen ergeben, die zum Teil noch mehr umstritten wurden dadurch, daß auch einzelne Kreisvertreter Mitteilungen in ihre Kreise gelangen ließen, die im Widerspruch standen zu dem, was der Tarifausschuss beschloffen hat und was schwarz auf weiß im Tarife zu lesen ist.

Deshalb soll festgestellt werden, was dem Beschlusse des Tarifausschusses entspricht:

1. Bis zur Feststellung einer neuen Ortsliste gilt bezüglich der Höhe der Lokalzuschläge die Ortsliste im blauen Abänderungsheft zum Tarif vom 31. Mai 1920.

2. Die Lokalzuschläge gelten grundsätzlich für den betreffenden Ort und die innerhalb 15 km Entfernung von der Weichsildgrenze desselben liegenden Ortsklassen.

Was die Feststellung der neuen Ortsliste anbelangt, so ist bekannt, daß als Unterlage hierfür die Ortsklassen aus dem Reichsbesoldungsgehalt zu gelten haben. Diese Ortsliste stellt das Reichsfinanzministerium zur Zeit zusammen; Fertigstellung derselben ist noch während des ersten Quartals des laufenden Jahres zu erwarten. Hieraus habe ich schon in meinem Dezemberartikel „Zur Tarifdurchführung“ hingewiesen. Ist diese Ortsliste fertiggestellt und vom Reichstage genehmigt, dann wird der Tarifausschuss unverzüglich die Ortsliste für den Tarif ausarbeiten, damit Ziffer 1 des § 9 Einführung finden kann.

Die Anwendung der Ziffer 3 des § 9 darf aber nicht zum Ausschluß der Bestimmung der Ziffer 1 führen und es kann deshalb leicht nicht im allgemeinen eine Regulierung der Ortsliste ausschließlich nach der 15-km-Grenze vorgenommen werden. Das ist aber in einer Reihe von Orten versucht worden, ist aber undurchführbar und entspricht nicht dem Willen des Tarifausschusses.

Der Umstand, daß eine Reihe von Orten, die bisher überhaupt keinen Lokalzuschlag hatten, durch die 15-km-Grenze nun in das Gebiet eines Ortes mit Lokalzuschlag gekommen sind, hat zu der irrigen Auffassung geführt, daß für alle diese Orte nun ein einheitlicher Lokalzuschlag zu gelten habe. Das bedeutet, daß an einem Ort ohne Lokalzuschlag der Mindestlohn bisher 189,50 Mk. betrug, während unter Anwendung der 15-km-Grenze des benachbarten Ortes (z. B. mit 20 Proz. Lokalzuschlag) 253 Mk. zu zahlen wären; das entspricht einer Lohnspanne von 64 Mk. Man sollte eigentlich annehmen, daß sich die Aufstellung eines solchen Verlangens ganz von selbst verbietet. Sineu kommt aber, daß diese Gleichmacheri selbst von Orten beansprucht wird, die bisher schon in der 10-km-Grenze eines mit Lokalzuschlag bedachten Ortes gelegen waren, also, wenn es lediglich nach dem Buchstaben des Tarifs gehen sollte, schon unter dem alten Tarif den Lokalzuschlag des benachbarten Ortes hätten erhalten müssen. Wenn dies trotzdem nicht geschieht, so können doch nur die besonderen örtlichen Verhältnisse für die unterdrückte Behandlung jenes Ortes maßgebend gewesen sein.

Ein Vergleich der Ortsliste (§ 12 des früheren Tarifs) mit der Karte des Deutschen Reiches gibt hierfür die besten Beweise! Fälle für die Festsetzung eines Lokalzuschlags lediglich nach der Entfernungsgrenze eines benachbarten Ortes zu gelten, so brauchte man überhaupt keine Ortsliste; buchstäblich genommen würde sich dann überhaupt für alle Orte nur ein einheitlicher Lokalzuschlag herausstellen lassen. (Beispiel: Man nimmt Berlin mit 25 Proz. Lokalzuschlag als Mittelpunkt. Alle von der

Stadtgrenze Berlins im Kreise von 15 km Entfernung liegenden Orte haben, wie Berlin, 25 Proz. Lokalzuschlag zu zahlen. Ist für die Bemessung des Lokalzuschlags allein die 15-km-Grenze maßgebend, dann hätten wiederum alle diejenigen Orte, die von den Grenzorten Berlins im Umkreise von 15 km Entfernung liegen, das Recht, sich auf Ziffer 3 des § 9 des Tarifs zu berufen und denselben Lokalzuschlag zu beanspruchen. Und so ginge es fort von einem Orte zum andern, und nur wenige Orte würden von dieser eigenartigen tariflichen Strategie nicht erfaßt werden.) Das geht selbstverständlich nicht an, wird auch nicht beabsichtigt sein, aber es könnte dazu führen, wenn es an einer Ortsliste fehlt. Daß diese im letzten Tarif, und zwar aus dem einleitend angeführten Grunde, fehlt, ist die Ursache zur mißverständlichen Anwendung der Ziffer 3 des § 9 geworden.

Orte der Ortsklasse E können aber niemals mit Orten der Ortsklassen A und B auf eine Stufe gestellt werden! Die Ortsliste bezweckt, die einzelnen Orte nach ihren verschiedenen Lebensbedingungen annähernd richtig einzuschätzen. Dieser Grundsatze ist bisher im § 12 des alten Tarifs zum Ausdruck gekommen; eine Anpassung an die veränderten Lebensbedingungen hat der Tarifausschuss zu Beginn des Jahres 1920 vorgenommen. Dabei hat der Tarifausschuss festgesetzt, daß keinem Orte, der in eine höhere Lokalzuschlagsstufe kommt, auf einmal mehr als 5 Proz. Erhöhung auferlegt werden darf. Unter Beachtung dieses Beschlusses hat das Tarifamt die Ortsliste im blauen Abänderungshefte (Mai 1920) zusammengestellt; nur in ganz besonderen Fällen ist von dieser Regel abgewichen worden.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, zur richtigen Beurteilung dieses Teiles des Tarifs die Geschichte der Lokalzuschläge hier vor Augen zu führen. Wir begegnen den Lokalzuschlägen erstmalig im Tarif von 1878, und zwar an 11 Orten. Nebenher war es allerdings zulässig, in Orten von 25000 Einwohnern an einen Zuschlag auf die Tarifpositionen herbeizuführen; hierbei sollten örtliche Vereinbarungen zulässig sein. Daneben bestand aber auch ein Abklauselrecht an Orten bis zu 10000 Einwohnern.

1886 wurden 67 Orte mit Lokalzuschlag belegt; 1889: 71 Orte, 1890: 82 Orte, 1893: 82 Orte, 1896: 86 Orte, 1902: 182 Orte, 1907: 318 Orte. Bis zu diesem Zeitpunkt stellten sich die Lokalzuschläge für die einzelnen Orte fast ausschließlich nach dem Lokalzuschlage des Kreisvororts. Daneben waren allerdings außergewöhnliche Verhältnisse der einzelnen Orte besonders berücksichtigt, und vielfach trat auch das Bestreben in die Erscheinung, die Lokalzuschläge in Konkurrenzzuschläge umzuwandeln. Diesem letzteren Bestreben trat der Tarifausschuss im Jahre 1911 entgegen, indem er erstmalig für die Lokalzuschläge sich fast ausschließlich nach der Ortsliste des Reichsbesoldungsgehaltes richtete. Der Tarif von 1912 weist schon 569 Orte mit Lokalzuschlägen auf. Mit Beginn des Jahres 1920 wurden die Lokalzuschläge nach der amtlichen Ortsliste revidiert und erweitert. Die Folge davon war eine Veränderung der Lokalzuschläge bei 576 Orten und die Neueinführung von Lokalzuschlägen an 507 Orten.

Während die Spanne zwischen den einzelnen Lokalzuschlägen und dem Grundlohne früher nur Pfennige betrug, ist dies seit Einführung von Steuerzuschlägen und Einbeziehung derselben in den Mindestlohn anders geworden. Das beweist nachstehende Zusammenstellung:

	frühere Spannung	letzte Spannung
Bei 2 1/2 Proz. Lokalzuschlag	0,69	0,70
" 5 "	1,37	13,35
" 7 1/2 "	2,06	24,05
" 10 "	2,75	36,05
" 12 1/2 "	3,44	44,45
" 15 "	4,12	47,10
" 17 1/2 "	4,81	61,80
" 20 "	5,50	63,50
" 25 "	6,88	65,90

Im allgemeinen wird man zugeben müssen, daß die sprunghafte Erhöhung und Erweiterung der Lokalzuschläge auf das Bedürfnis der Gehilfen nach Besserung ihrer Lebenslage zurückzuführen ist. Dieselben Beweggründe sind maßgebend, daß jetzt von der 15-km-Grenze möglichst weitgehend Gebrauch gemacht wird, zumal die leistungsbewilligte Steuerzuschläge den Ansprüchen der Gehilfen nicht gerecht geworden ist. Die Anwendung der 15-km-Grenze ist aber in dem bisher in die Erscheinung getretenen Maßstabe völlig undurchführbar und es muß deshalb daran

festgehalten werden, daß in erster Linie die Lokalzuschläge zu bemessen sind nach der Ortsklassenliste und erst in zweiter Linie und unter Berücksichtigung aller dafür oder dagegen sprechenden Gründe nach der 15-km-Grenze. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß der Beschluß des Tarifausschusses vom Jahre 1919 bezüglich des Staffelweisen Aufstiegens mit 2 1/2—5 Proz. noch in Geltung ist.

Was mich im besondern veranlaßt, Aufklärung über die Lokalzuschläge zu schaffen, ist die bedauernde Tatsache, daß auch um dieser tariflichen Bestimmung wegen vereinzelt geblissenartig zur Arbeitsüberlegung gegriffen wurde, nur weil deren Wünsche prinzipiell nicht erfüllt wurden und, ehrlich gestanden, in vollem Maße auch nicht erfüllt werden konnten. Man kann nicht alle Orte in bezug auf die Lebensnotwendigkeit über einen Leisten schlagen; das war früher nicht möglich, ist früher nicht verlangt worden und ist auch bei der heutigen allgemeinen Steuerung nicht berechtigt und auslösbar. Die trotzdem noch bestehenden Unterschiede zwischen den einzelnen Orten lassen sich auch heute nachweisen, und es sind diese Beweise damit nicht hinwegzuräumen, daß man behauptet, meinetwegen im Anieriem sei es so teuer wie in Berlin, Leipzig oder sonstwo. Deshalb mache man endlich einmal Schluss mit der Anwendung von Kraftproben, die obendrein in allen bisher registrierten Fällen mit einer bitteren Enttäuschung abgeschlossen haben. Entweder es gibt eine tarifliche Ordnung oder es gibt keine. Innerhalb einer tariflichen Vertragsdauer über beides nach Wahl zu befinden, ist sicher ein ganz genialer Gedanke, widerspricht aber dem Begriffe von Vertragstreue, auf die auch die Gehilfenpflicht durch den Neuabschluss des Tarifs genau so wie die Vertragspflicht sich verpflichtet hat. Es ist nicht bekannt, daß prinzipiell, auch von führenden Stellen bei Neueinführung der tariflichen Bestimmungen der korrekte Weg hieser verlassen worden sein soll, und daß die hinausgegebenen Instruktionen sich recht oft mit dem Wesen einer Tarifgemeinschaft nicht vertragen hätten. Ist dies in jedem Falle nachzuweisen, dann soll man beim Tarifamt Beschwerde führen. Das Tarifamt wird ohne Ansehen der Person oder Partei entscheiden, was Recht oder Unrecht ist.

Wer den Wert einer tariflichen Ordnung — auf beiden Seiten — für das Gewerbe und das gesamte Wirtschaftsleben noch nicht begriffen hat, wird ihn begreifen lernen, wenn es keine mehr gibt! Im Interesse beider Parteien möchte ich die Beweisführung hierfür noch unterlassen. Deshalb dürfen Streitigkeiten über Auslegung des § 9 nicht zu Konflikten führen. Hoffen wir, daß der Tarifausschuss zur richtigen Einschätzung der verschiedenen Lebensbedingungen an einzelnen Orten recht bald übergehen kann; dafür aber muß die amtliche Ortsliste unbedingt abgewartet werden; auch wenn es heißt, sich noch in Geduld zu üben!

Berlin.

Paul Schliebs.

Unternehmerpaktipilze

Herr Otto Becker, zur Zeit Zeitschriftenverleger in Weimar und seit langem ein sehr sonderbarer Heiliger im reaktionären Zünflerlager deutscher Provinzbuchdruckerbesitzer, hat sich zu einer „aroben Tat“ aufgerafft. Er hat sich in letzter Zeit einen „Gründungs Ausschuss“ zugelegt, in dem er die erste Geige spielen und mit dem er dem Deutschen Buchdruckerverein das Wasser abgraben will; weil dieser angeblich als eine Organisation der großstädtischen Buchdruckerbesitzer die Interessen der kleinen, kleinsten und winzigsten Provinzbuchdruckerleiber schände vernachlässigt. Selten diesbezüglichen Gedrugs, den wir mit einem nassen und einem trockenen Auge verfolgen können und we den, leitete er Mitte Januar durch den Versand eines tausendfach vervielfältigten Rundschreibens an die deutschen Buchdruckerbesitzer in der Provinz ein, das folgenden Wortlaut hat:

Kollegen der Provinz! Seit einer Reihe von Jahren bemühen sich die Kollegen der Provinzdruckorte, auf die Rettung des Deutschen Buchdruckerwesens Einfluss zu gewinnen und bei den Fragen mitzureden, die ihres Lebensinteresses berühren. In ständigem Anstrengen mit den führenden Persönlichkeiten des Vereins verknüpfte Zeit, ohne daß die leitenden Stellen des deutschen Provinzbuchdruckerwesens das Bedingnis entgegenbrachten, das die überaus schwierige und heikle Lage heute bedingt. Immer vorübergehend macht sich innerhalb der Provinzbuchdrucker in allen Provinzdruckorten fühlbar, begünstigt durch die Zeitverhältnisse und gefördert von einer Interessengruppe. So kann es nicht weiter gehen, jetzt muß gehandelt werden. Wir laden daher alle Provinzkollegen zu einer allgemeinen Versammlung nach Weimar. In dieser Zusammenkunft soll über eine Vereinigung aller Provinzkollegen

kontrafaktisch! Wer versorgt heute innerhalb untrer Tarifgemeinschaft am meisten seine Sonderinteressen? Ich glaube, diese Frage zu beantworten, dürfte nicht schwer fallen.

Die Gehilfenschaft hat jedenfalls bisher zu jeder Zeit bewiesen, daß sie ihre besonderen Interessen im großen und ganzen dem Wohle des gesamten Buchdruckgewerbes untergeordnet hat. Die Gehilfenschaft hat es unter der „Ara der Teuerungszulagen“ noch stets bewiesen, daß auch ihr daran lag, unser Gewerbe leistungsfähig zu erhalten. Dies wissen die Herren Prinzipale ganz genau, und darauf haben sie ihre Tarifvertragspolitik eingestellt. Man hat sich stets von dem Gedanken leiten lassen, die Gehilfenschaft gibt wieder nach; an einem Lohnkampfe liegt ihr nichts. Nun treibt man diesmal jedoch die Angelegenheit auf die Spitze und hält es nicht einmal für nötig, seine Zustimmung zu dem ordnungsmäßig eingebrachten Antrag der Gehilfensvertreter auf Einberufung des Tarifauschusses zu geben. Hierzu fehlen einem die Worte, um innerhalb der „parlamentarischen Umstandsform“ dies Verhalten gebührend zu kennzeichnen.

Man läßt sich unter dem neuen Tarif, welchen die Gehilfenschaft jammervoll angenommen hat, ebenso sicher, daß man diese Vorkriegsbeschlüsse schon erlassen kann.

Aber warum hat die Gehilfenschaft dem neuen Tarif ihre Zustimmung gegeben? Nicht deshalb, weil man mit dem materiellen Erfolge zufrieden war, sondern weil man glaubte, daß bei Annahme des neuen Tarifs es dann leichter möglich sei, sich über eine neue Teuerungszulage zu verständigen. Hierin ist die Gehilfenschaft schmachvoll enttäuscht worden, und diese Enttäuschung wird der Gehilfenschaft eine Lehre für die Zukunft sein. Das Verhalten der Prinzipalität ist ein eklatanter Verstoß des dem Tarif vorangestellten Grundgesetzes von „Treu und Glauben“. Oder soll damit bewiesen werden, daß man auf einer Seite ernstlich daran gedacht hat, daß die Gehilfenschaft sich auf alle Fälle mit diesen „borrenen“ Zulagen von 10 bis 20 Mh. bis 31. März zufriedengeben wird. Aus der Stimmung in der Gehilfenschaft in den Novembertagen sollte die Prinzipalität doch selbst die Lehre gezogen haben, daß es unmöglich ist, bis zum 31. März die Gehilfenschaft auf zu beschwichtigen.

Mit dem bisher ständig eingenommenen Standpunkte, „das Gewerbe kann eine weitere Belastung nicht mehr ertragen“, lockt man heute keinen Hund mehr hinter dem Ofen her. Zudem ist es doch wohl als erweisen zu betrachten, daß bei jeder neuen Teuerungszulage auch für die Herren Druckerlebenshalter eine erhebliche Zulage herausgegrungen ist. Trotz verringertem Aufzuge und vermehrter Unkosten ist der finanzielle Stand der Druckereien allgemein als ein sehr guter zu bezeichnen. Was doch schon dadurch zur Genüge bewiesen ist, daß sehr viele Druckerlebenshalter Personal zum Teil recht ansehnliche Sonderverwendungen ausbezahlt haben. Die Unmöglichkeit einer neuen Belastung verlangt bei der Gehilfenschaft nicht mehr.

Aber selbst wenn es so wäre, daß dem Gewerbe keine neuen Lasten aufgebürdet werden dürften, was dann aber die Gehilfenschaft der leidende Teil sein? Dieselbe Gehilfenschaft, die heute nur noch von der Hand in den Mund lebt und trotz der größten Entbehrungen nicht nur in weiblicher, sondern vor allem in gesundheitlicher Beziehung nicht mehr aus noch ein weiß, wie sie mit dem jetzigen Lohne die Familie leben Tage hindurch ernähren soll. Heute schallt der Arbeiterkampf überall der Luft entgegen: „Nur mehr Arbeit kann uns von dem wirtschaftlichen Zusammenbruche retten.“ Ja, glaubt man denn allen Ernstes, daß man mit einer körperlich und seelisch heruntergekommenen Gehilfenschaft auch im Buchdruckgewerbe einen produktiven Wiederaufbau erzielen kann? Der „Korr.“ schrieb vor längerer Zeit schon einmal mit vollem Rechte, daß die Gehilfenschaft nicht lebt, um nur zu arbeiten, sondern dieselbe wolle fleißig arbeiten, um besser leben zu können. Um aber fleißig arbeiten zu können, dazu geht in erster Linie, daß die Prinzipalität die Einsicht besitzt, daß der Gehilfenschaft das Leben aus Lebenswert erscheint; was heute in keinem Falle zutrifft. Die Gehilfenschaft lebt heute auf dem Standpunkte, daß, wenn sie schon einmal zum Hungern verurteilt sein soll, sie dann wenigstens den Hunger ohne Arbeit ertragen will.

Aber noch steht es im Buchdruckgewerbe in finanzieller Beziehung nicht so schlecht, daß es unmöglich wäre, den Gehilfen eine weitere Aufbesserung des Lohnes zu bewilligen. Wenn man das „soziale Verständnis“ für die Notlage der Gehilfenschaft“ wirklich besitzt, wie man es immer hervorhebt, so muß auch ein Weg gefunden werden, der Gehilfenschaft ihr kouragies Los, welches sie ja nicht selbst verschuldet hat, etwas zu erleichtern, und dies kann nur gelingen, wenn eben der kouragies Lohn eines Buchdruckers um ein erhebliches Teil aufbessert wird.

Es gereicht der Prinzipalität wirklich nicht zum Vorzeile, wenn sie sich in dieser Frage an den neuen Tarif gebunden erachtet, wonach die Teuerungszulage bis 31. März gültig ist. Die Gehilfenschaft hat ebenfalls erwartet, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Tarifs eine anderweitige Neu-einstufung der Lohnzulagen eintreten würde. Diese Frage ist jedoch hinausgeschoben, allerdings ohne Schuld der Prinzipalität. Ebenfalls ist es nicht Schuld der Gehilfenschaft, daß sie bereits heute wieder neue Forderungen in der Lohnfrage stellen muß. Es muß hier eben die Pflicht der tariflichen Instanzen sein, den wirklichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Dabei soll gleich eine Frage mit vorgebracht werden, welche von der Gehilfenschaft seit zwei Jahren bei jedem Zusammenritte des Tarifauschusses demselben mit unterbreitet wurde. Dies betrifft die Schaffung eines Ausgleichs für kinderreiche Familien. Die Frage einer „Ausgleichskasse“ hat man bei der Tarifneueinstufung auf angeblich bessere Zeiten verlagert. Dabei wird gerade diese Frage

von Tag zu Tag brennender. Dabei ist es meiner Ansicht nach gar nicht einmal nötig, eine besondere Ausgleichskasse zu schaffen, sondern dies kann mit den Teuerungszulagen verbunden werden. Ohne mit statistischem Material zu dieser Frage aufzuwarten, wird jeder einsehen müssen, daß so wie bisher die Unzuliebeinheit mit dem üblichen Zulagen nicht aus der Welt geschafft wird. Hier sollten meines Erachtens nach unsere Prinzipale ebenfalls den Zelterordernsrechnung tragen, und für die Familienangehörigen der Gehilfenschaft noch besondere Kinderzulagen bewilligen. Der Weg ist nicht neu. In vielen Gewerben, Metallindustrie, Holzindustrie u. a. m., gab es man heute den Arbeitern außer dem Lohne noch diese Zulagen. Ganz abgesehen davon, daß die Beamtenschaft im ganzen Reich diese Zulagen erhält. Dieser Weg ist ohne besondere Ausgleichskasse gangbar, und im finanziellen Effekte kommt es auf eins heraus. Nimmt man heute noch von diesem Zelterorderns Abstand, so ist dies ebenfalls eine Verkennung der wirklichen Verhältnisse. Die Teuerung schreitet unaufhaltbar fort, und eines Tages wird diese Frage der Familienzulagen zu einem Machtkampfpunkte der Gehilfen werden müssen. Hier wäre es eine kluge Maßnahme des Tarifauschusses, und namentlich der Prinzipalvertreter, vorzubauen.

„Kinder in Not“, so liest man hier gesamten Deutschland in sämtlichen Seltungen, und allen Straßen. Da sollte auch die Prinzipalität zuerst innerhalb ihres Personals in dieser Frage etwas tun und bei neuen Teuerungszulagen soziales Verständnis besitzen, um die Buchdruckerhinder, die doch einmal berufen sein werden, den wirtschaftlichen Wiederaufbau unseres Vaterlands zu vollenden, dazu zu schätzen, als es und sich den Kampf ums Dasein aufzunehmen.

Hoffentlich hat sich die Prinzipalität bereits zu dem Standpunkte durchgerungen, daß es eine bittere Notwendigkeit ist, den Gehilfenforderungen Rechnung zu tragen, um das Gewerbe vor wirtschaftlichen Erschütterungen zu bewahren. Die Gehilfenschaft hat bisher stets noch dem Dankeserliegen des Gewerbes Rechnung getragen; jetzt verlangt nunmehr jedoch die Gehilfenschaft, daß von Seiten der Prinzipale auch der Gehilfenschaft aus ihrem wirtschaftlichen Stande so weit wie möglich geholfen wird, damit es nicht dahin komme, wie Schiller im „Wilhelm Tell“ sagt:

Wenn der Gedächtnis nirgends Recht kann finden,
Wenn unerrätlich wird die Last — greift er
Sinnlos getrollen Mutes in den Himmel
Und haßt herunter seine eigenen Rechte.
Die drohen hangen unerschütterlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst —
Richard von Travelfrand.

Polkschrei!

Die wirtschaftliche Lage der Saarhollegenchaft. Die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung des Saargebietes vom letzten Jahre an, durch die französischen Besatzungsbehörden immer fühlbarer. Während hier an der Grenze, nach untrer Verhältnisse betrachtet, zu wirtschaftlichen Preisen gehandelt werden kann, leben im Saarlande die Lebensmittelpreise fast doppelt so hoch. Die Zollschikanen der deutschen Grenzbeamten kann das reißende Publikum nicht verstehen. Die Arbeiterchaft fühlt sich verlassen vom Heimatland und kämpft trotzdem auf vorrechtobem Polfen für ihr Deutschland. Es muß aber einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, die Behandlung der Saarländer an der deutschen Zollgrenze ist ein ehr Unbill, als jenens des Abels von den Vorkriegszeiten an. Regierunsschick endlich geglaubt wird. In äußerst drohendem Gegenlage steht das Benehmen deutscher Beamten eignen deutschen Polks, enossen gegenüber, und bitter wird es empfunden, von französischen Zollbeamten viel humaner behandelt zu werden. Dazu kommt die Erschwerung der Einföhrung deutscher Produkte durch die zuständigen Stellen in Berlin. Die Unbewußtheit arbeitet man deutscherseits so für jene Kreise, die als Frankeneinlösung als der Weisheit letzten Schluß betrachten.

Nicht Frankeneinlösung! Wiederholt hat die Regierungskommission als Verwaltungsorgan erklärt, sie denke nicht an die Frankeneinlösung, und derselbe Staat sagt als Arbeitgeber der Eisenbahner: Ihr müßt Franken fordern, da weitere Aufbesserungen in Mark unmöglich. Nachdem die Bergarbeiter, ein Teil der Schwerindustrie Frankens, öbne haben, tritt Eisenbahn und Post hinzu, Fabrikarten und Polyporle sollen dann in Franken entrichtet werden, und so sind jene Wechselbeziehungen gegeben, denen sich die Gehilfenschaft nicht entziehen kann, und der übrige Bruchteil der Arbeiterchaft muß, will er nicht ganz unter die Räder kommen, mit diesen Lasten rechnen.

In der nächstern Erkenntnis, daß die Mark eines arbeitenden Deutschlands den Tiefstand überschritten, hat die Buchdruckergehilfenschaft den Franken abgelehnt, um sich nur von den wirtschaftlichen Tatsachen bestimmen zu lassen — durch deren elernes Müß. Hat der Franken die Herrschaft, so muß untre Gehilfenschaft diesen barten Tatsachen sich fügen. Dann aber auch muß der Saarhollegenchaft als einem integrierenden Bestandteil des Verbandes wie der Tarifgemeinschaft das Recht zugestanden werden, unabhängig vom Kreise II, mit der Saarprinzipalität seine Finanz alle materielle Besserstellung im Rahmen der Tarifgemeinschaft zu regeln.
L. R. (Saarbrücken.)

□□□□□ Mundschau □□□□□

Anmeldung zur Gehilfenprüfung in Leipzig. Die Lehrlinge, die zu Ostern auslernen und die Gehilfenprüfung vor der Gewerbebekammer in Leipzig ablegen, haben sich mit selbstgedrucktem Lebenslaufe, Geburtsurkunde der Buchdruckerlehrlingsanstalt und einer Bescheinigung des

Lehrherrn über die Dauer der Lehrzeit baldigst in der Lehrlingsstraße 7 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der Lehrling noch eine Prüfungsgebühr von 30 Mh. zu entrichten, wenn seine Lehrdrucker der Gewerbebekammer angehört, während der aus einer Druckerlei, die der Handelskammer unterstellt ist, 50 Mh. zu entrichten hat. Die Aufgabe zur praktischen Prüfung ist die gleiche wie für die Buchdruckerlehrlingsanstalt. Die von ihr vorgefertigten Abzüge sind demzufolge nur zu verdoppeln. Die Druckerlehrlinge haben die Zurichtung der Illustrationsform den Abzügen der Gewerbebekammer beizufügen, die sie nach erfolgter Prüfung der Buchdruckerlehrlingsanstalt ausstellt. Die praktischen Arbeiten sind bis 1. März abzuliefern, die der Gewerbebekammer an Herrn Carl Wagner, in Firma Carl Wagner & Co., Leipziger-Platz 11, Nonnenstraße. Wir empfehlen allen Lehrlingen, die Prüfung vor der Gewerbebekammer abzulegen, da das Zeugnis von dort zur späteren Mitterprüfung unbedingt notwendig ist.

Weitere Steigerung der Calwerischen Indexziffern. Die Reichsindexziffer nach den „Monatlichen Übersichten über Lebensmittelpreise“ von Richard Gatter hat für den Monat Dezember v. J. eine weitere Steigerung um 12,71 Mh. erfahren. Sie liegt von 357,05 im November auf 369,76 Mh. für den Monat Dezember 1920. Welches Tempo die steigende Bewegung der Lebensmittelpreise im Jahre 1920 eingeschlagen hat, das veranschaulicht die nachfolgende Zusammenfassung:

	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.
Januar . . .	25,57	29,65	41,26	53,67	66,50	63,65	130,65
Februar . . .	25,29	31,49	43,40	54,15	56,47	64,93	147,65
März . . .	25,08	32,90	48,47	54,69	57,00	67,30	167,60
April . . .	24,96	34,41	51,78	54,81	57,13	69,65	189,78
Mai . . .	24,70	36,49	52,29	54,58	57,30	73,70	224,63
Juni . . .	24,73	37,36	52,61	54,34	57,60	78,65	232,15
Juli . . .	25,12	38,16	53,47	55,26	58,11	82,21	252,38
August . . .	26,41	39,13	53,53	54,67	59,43	85,45	291,38
September . . .	26,14	39,93	53,55	57,37	60,84	95,67	273,95
Oktober . . .	27,09	41,90	53,50	54,79	61,80	100,63	332,20
November . . .	27,86	38,86	52,92	55,49	62,49	108,83	357,05
Dezember . . .	28,72	39,33	53,21	54,49	62,96	114,65	369,76

Während also z. B. im Jahre 1919 die Indexziffer von Januar bis Dezember um 50,90 Mh. stieg, erhöhte sie sich im Jahre 1920 um das Fünffache dieses Betrags, nämlich um 266,11 Mh. Da es der Deutsche Buchdruckerverein im Mai 1919 als zweckdienlich hielt, an der Hand einer graphischen Kurve den Tarifauschuss unter Zugrundelegung der Calwerischen Indexziffer für Berlin nachzuweisen, daß die Teuerungszulagenentwicklung im deutschen Buchdruckgewerbe mit der Steigerung der diesbezüglichen Calwerischen Indexziffer Schritt gehalten, so sie teilweise überschritten hätte, wobei sich jedoch bei näherer Betrachtung jener Kurve herausstellte, daß ein ganz erhebliches Defizit für die Buchdrucker aus der Vergangenheit im Vergleich zu den reinen Calwerischen Indexziffern herauskam, so halten wir uns für berechtigt, auf der gleichen Basis für alle zwölf Monate des Jahres 1920 einen entsprechenden Vergleich anzustellen. Nebenbei wird zunächst für die „nachte“ Calwerische Indexziffer die „Mh.“ also „Ausdruck der Preisentwicklung vom 16. des vorangehenden Monats“ mittel auf der Grundlage einer dreitägigen Wochenration für einen deutschen Marineinfanten als ausreichend nur für die Ernährung einer vierköpfigen Familie aufbau, so erhalten wir im Vergleich zu der Entwicklung des Buchdruckerlohns der Tarifklasse C für Verbeiratete (einschließlich Teuerungszulage) im Reichsdurchschnitt und nach dem in den Nr. 4 und 5 des „Korr.“ in den Artikeln „Die Bilanz unserer Lebenshaltung“ als zweckmäßig und berechtigt gewählten Berechnungsverfahren folgendes Bild für 1920:

Im Jahre 1920	Calwerische Indexziffer (Reichsdurchschnitt)	Calwerische Indexziffer (Reichsdurchschnitt)	Paritätlicher Buchdruckerlohn in Mh. C (einschl. Teuerungszulage) im Reichsdurchschnitt	Bilanz des Buchdruckers
	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.
Januar . . .	523	528	528	+ 5
Februar . . .	591	528	528	- 63
März . . .	670	568	568	- 102
April . . .	759	676	676	- 83
Mai . . .	899	680	680	- 219
Juni . . .	929	792	792	- 137
Juli . . .	1010	840	840	- 170
August . . .	1046	840	840	- 208
September . . .	1096	840	840	- 256
Oktober . . .	1329	840	840	- 489
November . . .	1428	900	900	- 528
Dezember . . .	1479	900	900	- 579
Zusammen 11749		8932		- 2817

Die Bedeutung vorstehender Ziffern mit dem Endresultat einer Substrahlung von 2817 Mh. für einen verbeirateten Buchdrucker wird jedoch dadurch noch verklärter, daß es sich bei den Calwerischen Ziffern noch gar nicht um das sogenannte Erlösminimum handelt, sondern nur um die Kosten der Ernährung. Für Wohnung, Heizung, Kleidung, Schuhwerk, Wäsche, Haatliche, kommunale, soziale und private Steuern, Fahrgeid, Schulgeld usw. ist dabei noch kein einziger Pfennig in Ansatz gebracht. Das wirkliche Bild der wirtschaftlichen Verelendung tritt daher erst dann in Erscheinung, wenn man auch diese tatsächlichen und persönlichen Kosten der Lebenshaltung in Rechnung stellt. Nebenbei wir diese nur zu einem Drittel der gesamten Lebenshaltungskosten an, so stellt sich das Erlösminimum nach der Calwerischen Indexziffer, die nebenbei bemerkt als Durchschnittsumme gleichartiger Erhebungen in rund 200 deutschen Städten aller Größen und Wirtschaftskategorie zu beurteilen ist, um ein Drittel höher, und zwar für das ganze Jahr auf 17623 Mh. Dieser Summe gegenüber steht das tarifliche Lohnneinkommen eines verbeirateten Buchdruckers für den gleichen Zeitraum mit nur 8932; wonach also für das ganze Jahr 1920 ein Defizit von 8691 Mh. zu verzeichnen wäre, und zwar im Reichsdurchschnitt. Daß wohl die Mehrzahl der verbeirateten

Buchdrucker über Minimum entlobt ist, ändert an diesem riesigen Defizit verhältnismäßig wenig. Nehmen wir selbst den jedenfalls sehr unwahrscheinlichen Fall an, daß die verheirateten Buchdrucker durchschnittlich mit 5 Mk. über dem tariflichen Minimum entlobt werden, so ergibt das für das ganze Jahr eine Mehreinnahme von rund 250 Mk., die in der vorjährigen Preislage kaum für ein Paar Kinder-

schuhe, ein Paar Strümpfe und vielleicht noch für ein Hemd ausgereicht hätten. Um so drälliger erweist sich angelehnt dieser Feststellungen die Unzulänglichkeit der tariflichen Entlohnung nach den bisher üblichen Grundätzen. Diese bedürfen daher einer gründlichen Erneuerung, und zwar sowohl nach ihren geistigen wie wirtschaftlichen Voraussetzungen auf Unternehmenseite. Denn diese Ziffern zeigen

auch gleichzeitig den materiellen wie seelischen Zustand des Buchdruckerlebens. Dieses Barometer zeigt auf das Gerannabengefährliche für das ganze deutsche Buchdruckerweib, die nur noch abgewehrt werden können durch vernünftige und selbstlose Beilegung ihrer wirklichen Ursachen.

(Merz eine Bellage.)

Das Problem einer neuen Berufsverfassung

schildert auf 70 Seiten in anschaulicher Weise, wie im deutschen Buchdruckgewerbe auf dem Boden einer wahrhaft sozialen und rationalen Berufsgemeinschaft gearbeitet werden könnte. Jeder denkende Kollege kaufe dieses Büchlein, das von K. Schaeffer, Redakteur des „Korrespondent“, verfaßt ist, zum Preise von 1 Mk. beim Verlag des Bildungsverbandes d. D. B., GmbH., Leipzig Salomonstraße 8, Postcheckkonto 53430



Teilschuldverreibungen

der Großenhaufungs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg Gedruckt erhältlich in Stücken zu 500, 1000, 5000 und 10000 Mk. Verzinsung im Jahre 5 1/2 Prozent Gedruckte Bedingungen sind in allen Konsumvereinen zu haben oder abzufragen bei der Großenhaufungs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg 1, Befenbinderhof 52.

Erst wägen, dann wagen!

Das Wägen ist leicht, das Wägen schwerer. Erörtern Sie zu den vielen die jede Sache reichlich erwägen können, aber vor dem Wägen immer zurück-schrecken? Selbst Ihnen, wie den meisten, der Unternehmensgeist? — Es gibt einen Weg, auf dem Sie sich diese Ihnen fehlende Eigenschaften aneignen können. Das ist der mit unserem Werk „Bedächtnis-Ausbildung“ von Hans Olop verbundene Lehrgang zur Stärkung des Willens, zur Schärfung der Sinne und zur Erweckung und zur Verwirklichung der geistigen Fähigkeiten. Der Verfasser dieses Werkes hat sich durch die in seinem Lehrgange niedergelegten Grundzüge und Regeln aus den bestschickendsten Erfahrungen zu einer sehr ge-achteten Lebensstellung emporgearbeitet und viele Tausende schon haben den gleichen großen Nutzen aus seiner Lehre gezogen. Die Ausföhrten, vorwärts zu kommen, sind heute größer als je zuvor. Nutzen Sie diese Gelegenheit aus. Sorgen Sie dafür, daß Sie allen Anforderungen gänzlich gegenüberstehen. Verlangen Sie heute noch tollste Zufriedenheit unseres ausführlichen Prospektes Nr. 39 über Bedächtnis-Ausbildung von Hans Olop.

Langensohldtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langensohldt) Berlin-Schöneberg (Gegr. 1856)

Raucher die mit dieser teuren Leidenschaft behaftet sind, werden durch unser bewährtes „Alfin“ befreit. Packung zur dreiwöchigen Kur 6 Mk., Nachnahme 45 Pf. (Anschlußlich) Wirkung garantiert. 1800 Packtschreiben, Verbrauchsans. liegt bei. Deutsches & Co., Reutheim, Pöhlach 149.

Preis-Abbau in Kernleder-Doppelsohlen! Zur Zeit des Preissturzes in Häuten und Fellen kaufte ich große Posten billige Häute ein, um dieselben in Gerbung zu geben, in der Absicht, der Bevölkerung mit billigen Schuh-doppelsohlen dienen zu können. Die Häute sind nun ge-bergt u. bin nun in der Lage, durch geringen Nutzen an einzelnen Paar, aber großen Umsatz, Doppelsohlen zu folgenden Preisen zu liefern für: Herren 14,50 Mk., Damen 12,50 Mk., Kinder 8,50 Mk. Herren-Absätze 3,50 Mk., Damen- und Kinderabsätze 2,50 Mk. Versand per Nachnahme, Porto und Verpackung wird berechnet. Vertreter, welche Kommunen, Fabriken und Behörden, sowie Private besuchen, werden gesucht. Empfehle auch meine Artikel in Holzschuwaren. Lorenz Portl, Reitzschlabrik, Freising (Bayern).

Monotypsetzer mit mehrjähriger Praxis für C- oder D-Zeilen zum möglichst sofortigen Eintritt in dauernde, angenehme Stellung gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften an Gredebeut & Roenen, Offen.

Für unsere demnächst in Gleiwitz (Oberschlesien) zu eröffnenden Druckerei-betrieb suchen wir folgendes Personal: einen Zeilungsmesseur, mehrere Linotypsetzer, mehrere Handsetzer (Alzidenz und Zeitung), einen Stereotypsetzer, einen Rotationsmaschinenmeister, einige Hilfsarbeiter, geübte Anlegerinnen

Es kommen nur erste Kräfte bei entsprechender Bezahlung in Frage. Schriftliche Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Lohnforderungen an Verlag „Die Post“, Gleiwitz, Hüttenstraße 2.

Für unsere Zeitung „Vollschwach“ suchen wir sofort einen tüchtigen, stillen **Linotypsetzer** (Ideal) mit längerer Praxis. Wegen Wohnungsmangels möglichst unverheiratet. Best. Offerten erbeten an Vereinsdruckerei G. m. b. H., Frier, Nagelstraße 10.

Schriftsetzer — Berichterstatter Wo wäre einem jungen, vorwärtsstrebenden Schriftsetzer (Alzidenz- und In-terate) Gelegenheit geboten, sich in der Redaktion eines Arbeiterblattes einzuarbeiten und so vervollkommen? Lust und Liebe sowie Vorkenntnisse vorhanden. Off. unter Nr. 212 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Typograph-Setzmaschinen Erfahrene, Maltrizen usw. reparieren schnellstens und preiswert. Monteur zur Verfügung. Ehrlichstraße Rechenzeilen. Karl Hermann, Leipzig-Gohlis, Wiedemannstraße 27. [202]

Typographsetzer (alter Maschinenkennner) für B-Maschine sofort in angenehme Dauerstellung für Zeitungsbetrieb gesucht. Wegen Wohnungs-mangel müssen unverheiratete Bewerber den Vorzug genießen. Lohn-forderungen und frühesten Eintrittstermin erbitlen Druck- und Verlagshaus Siple & Sohn, Mainzlinde.

Typographsetzer für B-Maschine sofort gesucht. [200] Witz, Langguth, Schillingen (Württ.).

Illustrations- und Radendrucker für erste Ansprüche auf sofort oder später in gute, dauernde Stellung gesucht. Witzsch, Verlagsanstalt, Neustadt a. d. S.

Abteilungsleiter (Schweizerdegen) sucht [206] Städtisches Arbeitsamt, Wiesbaden.

Stereotypsetzer wegen Wohnungsmangel möglichst unverheiratet, persönl. in der Zeilungs-sterotypie, der imlande ist, einwandfreie Platten für Alzidenz- und Verdrück zu liefern, zum sofortigen Antritt ge-sucht. Angebote mit Zeugnisabschriften an Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt, G. m. b. H., Dessau, „Anhalter Anzeiger“

Schriftsetzer 23 Jahre alt, im Inzeraten- und letzten Alzidenzsetze bewandert, schon längere Zeit arbeitslos, sucht sofort oder später Stellung, wo er sich im Berufe wieder einarbeiten kann. Werte Offerten erbitlet Aloys Schil, Kleinelnstadt i. Or. (Bayern, Unterfr.).

Schriftsetzer 22 Jahre alt, bewandert im Werk-, In-zeraten- und Alzidenzsetze, sucht Stellung. Provinz Hannover bevorzugt, aber nicht Bedingung. Offerten unter H. K. 209 an die Ge-schäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Schriftsetzer in allen Sabarten Gutes leistend (auch im wissenl., fremdspr. und mathem. Sabz), zuverl. Meisteur, ledig, 47 Jahre alt, wünscht sich zu verändern. Werte Angebote unter Nr. 217 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Sungler, strebsamer Schriftsetzer bewandert in allen Sabarten, nicht unerfahren in Stereotypie, vor allem Rundstereotypie, sucht sofort Stellung, wo er sich nach Möglichkeit weiter ausbilden kann. Galt wohlnt. [201] Best. Zuschriften erbeten an Joseph Niedermeier, Passau III., Kapuzinerstraße 12.

Alzidenz Seher, 19 J., Inzeraten in ungehinderter Stellung, wünscht sich zu verändern. Angeb. an W. Raabe, Bachholz i. Sa.

Spezialkraft! Suche Kon-dition als **Korrektor oder Überseher** für russische und deutsche Literatur. Lang-jährige Praxis in Deutschland und Rus-land. Respektiert wird vorzugsweise auf arbeitergenossenschaftlichen Verlag oder Parteidrucker. Antritt kann sofort erfolgen. Hermann Braun, Leipzig, Schützenstraße 9 II I.

Typographsetzer A oder B, guter Maschinenkennner, sucht sofort Stellung. Bayern bevorzugt. Angebote erbeten an [214] M. Greer, Meisenhofen d. Mainburg (Niederb.).

Typographsetzer sucht sofort Stellung. Werte Offerten unter K. 211 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Rotationsmaschinenmeister ledig, sucht sofort Stellung. Würde eventuell Stereotypie mit übernehmen. Angebote bitte an F. B. Mittens a. d. E., Brunnenstraße 3 II r., zu richten.

Monotypsetzer langjährige Praxis, ein selbständiges Ar-beitlen gewöhnt, sucht Stellung (augen-blicklich) noch in Polen beschäftigt. Offerten unter G. M. 210 an die Ge-schäftsstelle d. Bl. erbeten.

Schuhwerk für Herren (40 bis 45), schwarz und farbige, in Leder-ausführung, bis 80 Mk. unter Ladenpreis. Bei groß. Abnahme (Zwischen) Sp. Preis. Kollegen als Vertreter gesucht. Erforderlich 500 Mk. zur Übernahme der Mutter. Verlangte Preisliste! Fabrikvertrieb: J. Becker, Zweibrücken (Pfalz), 1991 Jacobstraße 30.

Teilnehmer für Kalkulations- und Berechnungskurs gesucht für Stuttgart, Lehrer vor-handen. Offerten unter Nr. 205 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten. Fremdwörterbuch 4,50. Anat. Modelle 5,50. Zwerchungs-schreiben 3 Mk. Prop. umsonst. Buch-vert., „Alpen“, Friedrichsfeld b. Weid. **Anlegemarken** für Tiegeln aufkleb- u. aufspannbar. 1 Bld. 13 Mk. M. Rauch, Stuttgart, Sobenzollernstr. 9.

Die Betriebsrätschule Aushunftsartikel zum Nachschlagen und zum Selbstunterricht. Abonnement auf Heft 1-15 je 4,80 Mk. Prospekt bitte zu verlangen von A. Eleg, München 9.

Setzmaschinen bedarf: Sammler-, Kinder-, geübter, Magazin-, büchsen, Stahl-, Kupfer-, Präzisions-, Ersatzteile. — Walferschlände für Apparat. Franz Müllig, Stuttgart-Gallburg.



Teilzahlung Photo-Apparate aller Art Photogr. Artikel Kataloge umsonst u. portofrei. Jensch & Co., Berlin P. 407 Belle-Alliance-Str. 7-10.

Maschinenband 181 Griedensqualität, liefern Bezger & Moll, Dörfelberg, Graf-Adolf-Str. 112.

Sehregale und Kästen sowie Formregale, Siebregale, Maß-schläge, Waagen- und Garbenzähler, Gab-reiter usw. liefern in bester Ausführung ab Lager. Bezger & Moll, Dörfelberg, Graf-Adolf-Str. 112.

Seltene Kriegszeitungen Kriegsgefangenenzeitungen Fliegerabwürfe usw. [138] zu kaufen gesucht. Ingenieur Mönkemüller, Bonn.

Wer noch zur Weiter-erziehung vorbereitet will, seine Kennt-nisse im Rechnen ausführen will, eine Nachhilfe für die Kinder haben will, der bestelle umgehend

Rechen-Leitfaden Praktisches Rechnen nach Bei-spielen unter Berücksichtigung des graphischen Gewerbes. Von Franz Friedel Preis für 1 Stück geheftet 3 Mk. 203] (ausschließlich Porto) Zu beziehen durch

Kollegen Max Krause, Neukölln, Weißerstraße 37.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.

Selten mit 600000 1/2 franko Gfrntz, Frankfurt a. Pradberg-Landkreis

Schon wieder haben wir den Beifall eines braven Kollegen zu beklagen. Nach kurzem, schwerem Leiden verstarb am 22. Januar der Topographsetzer

Wilhelm Münstermann geboren am 22. Februar 1882 in Gölzulen. [207] Das Andenken des lieben Verstorbenen werden stets in Ehren halten Der Beizhauerin Duisburg. Der Drukerin Duisburg. Maschinensetzervereinigung (Veira Duisburg).

Metallvergiftungen im Gewerbeleben

Von Dr. G. Wolff

Zahlreiche Metalle, die im Gewerbeleben eine ausgedehnte Verwendung finden, bilden die Ursache zu mehr oder minder starken Berufserkrankungen. Einzelne von ihnen, wie das Blei, das Quecksilber, das Chrom, wirken so intensiv auf den menschlichen Organismus, daß sie ausgesprochene Vergiftungserkrankungen im Laufe längerer Einwirkung herbeiführen vermögen. Viele Stoffe schädigen den Menschen demnach durch ihren Giftcharakter. Sie üben wie andere Gifte einen chemischen Einfluß auf die Zellen des Organismus aus. In anderen Fällen, namentlich bei der Verhüttung der Schwermetalle, des Silens, des Kupfers usw., können physikalisch-mechanische Ursachen, etwa die Einwirkung der intensiven Hitze, die Reizwirkung des fortwährend eingeatmeten Metallstaubs, die dauernde Beanspruchung besonderer Glieder zu Störungen führen. Auch diese Erkrankungen gehören in das große Gebiet der Gewerbe- oder Berufserkrankungen, denen in erster Linie natürlich die im Gewerbeleben lebenden Arbeiter ausgesetzt sind.

Alle diese Störungen, die nicht durch einen plötzlichen Unfall, sondern durch eine mehr chronische Schädigung, etwa durch die dauernde Einwirkung des allgütigen Bleies oder die fortgesetzte Staubeinatmung, verursacht sind, unterliegen nicht, wie die Betriebsunfälle, der Versicherungspflicht. Das ist ein großer Mangel unseres Versicherungsgesetzes, der der Abhilfe dringend bedarf. Denn es geht natürlich nicht an, daß der eine, der durch fortgesetzte Staubeinwirkung chronisch geschädigt wird, keine Entschädigung erhält, während ein anderer, der einen plötzlichen Unfall erleidet, Unfallrente bezieht. Immerhin müssen wir diesem Absehbaren Rechnung tragen und versuchen, prophylaktische (vorbeugende) Maßnahmen zur Verhütung der Gewerbebeschädigungen zu ergreifen, um besten und radikalsten dadurch, daß wir die Gewerbegebiete, soweit es möglich ist, durch nicht so giftige Stoffe ersetzen.

Wir wollen uns nun mit den einzelnen Gewerbekrankheiten, die in unterm Zusammenhang in Frage kommen, kurz beschäftigen. Bei weitem die größte Bedeutung von allen hat die chronische Bleivergiftung, von der die zahlreichen Arbeiter der Schmelzhütten, die Maler, Schriftgießer und besonders die Schriftsetzer, die Fabrikarbeiter, Feilenbauer, Steingutarbeiter und noch viele andere, die im Berufsleben mit Blei zu tun haben, betroffen werden. Die geringfügigen Mengen, die im Laufe vieler Jahre aufgenommen werden, rufen die oft so häßlichen Erscheinungen der chronischen Bleivergiftung hervor. Das in den Blutkreislauf gelangte Metall wird fast in allen Organen abgelagert, in der Leber, den Nieren, dem Gehirn und gelangt sehr langsam wieder zur Ausscheidung. Die Hauptausscheidungsorgane des Körpers, die Nieren, bringen es mit dem Harn aus dem Körper, auch im Darm und Speichel wird es ausgeschieden und verläßt auf diese Weise den Organismus, freilich nachdem es überall seine Merkmale hinterlassen hat.

Am gefährlichsten ist der Bleistaub, das fein verteilte Metall, das in vielen Fabrikbetrieben als unvermeidliches Übel den Arbeiter schädigt. Der Staub dringt in die Lungen und gelangt von hier viel schneller in das Blut als vom Darm aus; immerhin können aber auch die geringen Mengen, die jahrelang infolge der Verunreinigungen der Speisen durch schmutzige, mit Bleistaub behaltene Hände in den Darmkanal gelangen, zu einer Bleivergiftung mit allen ihren Folgen führen. Auch dadurch, daß Nahrungsmittel (Sardinen, Konserven usw.) in bleihaltigen Gefäßen aufbewahrt wurden, sind nicht selten Vergiftungen vorgekommen, namentlich bei Neuen, die sich lange Zeit mit konzentrierten, in Bleigefäßen aufbewahrten Speisen ernähren müssen. Diese Vergiftungen lassen sich aber vermeiden, wenn geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen sind bleihaltige Gefäße für die Aufbewahrung von Lebensmitteln, Salben usw. grundsätzlich ausgeschlossen werden. Viel schwieriger hingegen ist die Ausschaltung des Bleies aus dem Gewerbeleben. Solange man sich schon bemüht, das giftige Metall durch andere nicht so gefährliche Stoffe zu ersetzen, man kommt immer wieder zum Blei zurück. Es ist nicht möglich, die Bleifarben vollständig auszuschalten; selbst das Bleiweiß, das man durch Zinkweiß glaubte ersetzen zu können, ist nach der Angabe der Fachleute in mancher Hinsicht der Zinkfarbe überlegen. Wenn man also nicht radikal vorgehen kann, das Blei nicht vollständig aus dem Berufsleben entfernen kann, so sollten wenigstens alle Beteiligten so vorzüglich wie möglich zu Werke gehen und die gesetzlichen Bestimmungen, die fast in allen Ländern getroffen sind, einhalten. Nicht in seltenen Fällen sind es die in Bleibetrieben tätigen Arbeiter selbst, die sich ständig die Schutzvorschriften unbeachtet lassen, bis sie dann den Schaden an eigenen Leibe spüren. Es ist den Malern z. B. nicht abgewöhnt, den Pinsel in den Mund zu stecken, wenn sie ihn mit einem andern verkaufen wollen; sie tun das immer wieder und beschleunigen natürlich so die Gefahr einer Bleivergiftung.

In welcher Weise machen sich nun die Symptome dieser verbreiteten Gewerbekrankheit bemerkbar? Zunächst

müssen wir vorwegnehmen, daß auch hier die Disposition sehr verschieden ist. Manche Individuen erkranken schon nach Wochen, andre bekommen erst nach Jahren die Vergiftungserkrankungen, viele werden überhaupt vom Blei nicht wesentlich in Mitleidenchaft gezogen. Im allgemeinen sind die Menschen am meisten der Erkrankung ausgesetzt, deren Widerstandskraft bereits durch andre Schädlichkeiten herabgesetzt ist.

Schon am Tierversuch hat man festgestellt können, daß sich die Bleiwirkung im wesentlichen auf den Darmkanal und das Zentralnervensystem erstreckt. Ganz ähnlich verhält sich auch der Mensch, der der Wirkung des Bleies ausgesetzt ist. Am meisten machen sich die schädlichen Einflüsse auf den Darm in Form der bekannten Bleiholzi, auf das Zentralnervensystem in Form mangelhafter Ehmungen und mit Krämpfen einhergehender Gebräuelien bemerkbar. Zu diesen Haupterscheinungen kommen noch die anfallsweise auftretenden, reißenden Gelenkschmerzen. Charakteristisch für die Bleivergiftung ist ihr vollkommen regelloser Verlauf. Nach einer Periode der Gesundheit kann plötzlich, ohne daß eine Ursache vorhanden ist, das Gift von neuem seine Wirksamkeit entfalten, einen heftigen Anfall einer Bleiholzi oder ein andres Symptom hervorrufen. Wir können das nur so erklären, daß das Gift, das seit langem eingekapselt an einer Stelle des Körpers lag, plötzlich von neuem in den Kreislauf gelangt und infolge dessen die neuen Anfälle auslöst. Die Ursache dieser Gewerbekrankheit besteht gerade darin, daß man sich gegen sie schwer schützen kann, wenn sie erst einmal zum Ausbruch gekommen ist.

Die Bleivergiftung beginnt zunächst mit etwas unbestimmten Allgemeinerkrankungen, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Abmagerung; bei Frauen stellen sich häufig Unregelmäßigkeiten der monatlichen Blutungen ein. Es soll auch bei ihnen häufiger als bei andern zu Abortus, zur Früh- und Fehlgeburt, kommen. Ein sehr charakteristisches und für die Diagnose höchst wichtiges Frühstadium ist der sogenannte Bleilaum, eine schleiergraue Verfärbung des Zahnsfleisches, die von einer Ausscheidung des Metalls im Speichel der Mundhöhle herrührt. Mikroskopische kleine Körnchen von Schwefelblei verursachen die schwarze graue Färbung dieses Saumes. Da der Bleilaum den Beginn der Krankheit anzeigt und bei einer ausgesprochenen Vergiftung kaum zu fehlen pflegt, ist seine Beobachtung von großer Bedeutung. Wenn um diese Zeit jede Beschäftigung mit dem Metall aufgegeben wird, kann die Erkrankung noch einen günstigen Verlauf nehmen; wenn das Warnungssignal, das uns die Natur selbst gibt, unbeachtet bleibt, kommt es meist zu den viel schwereren Folgeerkrankungen. Zunächst zur Bleiholzi, einem mit heftigen Schmerzen einhergehenden, anfallsweise auftretenden Darmkrampf. Die große Schmerzhaftigkeit dieser Krämpfe, die von anfallsförmigen Pausen unterbrochen sind, führt den Patienten zuerst zum Arzt. Nicht immer läßt sich die Krankheit dann noch beseitigen, jedoch gelingt mit Ausschaltung des Bleies aus dem Berufsleben des Erkrankten die Heilung in vielen Fällen. Man glaubt heute, daß der Darmkrampf durch eine Reizung der Nervenzellen des Darms hervorgerufen wird, daß also auch die Krämpfe nervösen Ursprungs sind. (Schluß folgt.)

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Dresden. (Maschinenmehrerer. — Vierteljahrsbericht.) Unre Monatsversammlung am 7. November war von 110 Kollegen besucht. Auf der Tagesordnung stand u. a. ein Vortrag des Graphikers Herrn Heinz (Dresden) über „Bedeutende Künstler der Malerei in verschiedenen Kunstepochen“ (Kunstverständnis und Kunstkritik) sowie unter „Technik des“ „Besprechung des Scholischen „Quell-, Kalfers- und Schabverfahrens“. Der Vortragende verstand es unter Benutzung von Ölgemälden sowie von Abbildern hergestellten schwarzen Verleihtätigungen den Anwesenden zu zeigen, daß die Aufgabe des Künstlers nicht damit erschöpft sei, die Natur wiederzugeben wie sie ist, sondern, daß der Phantasie des Künstlers Spielraum gelassen werden müsse und hierin die eigentliche Kunst bestehe, ein höchstes Bild herzustellen. Die impulsive Begabung des Vortragenden zwang die Anwesenden in seinen Gedankengang und machte den Vortrag auch für Laien in der Malerei interessant und verständlich. Der vorgeschrittenen Zeit wegen mußte die Besprechung über Scholz' Quell-, Kalfers- und Schabverfahren von der Tagesordnung abgesetzt werden. Hiermit beschäftigte sich unre Monatsversammlung am 5. Dezember. Veranlaßt durch die im „Korr.“ und in Fachzeitschriften erschienenen Inserate über dieses Verfahren, setzte sich der Vorstand mit dem am Orte wohnenden Erfinder in Verbindung. In Ermanglung praktischer Erfahrung (der Erfinder hatte uns nur eine Broschüre zur Verfügung gestellt) konnte Kollege Neufache von der Technischen Kommission die Sache auch nur vom theoretischen Standpunkt aus behandeln. Die zur praktischen Arbeit erforderlichen Materialien müssen dem Erfinder abgekauft werden nach vorheriger Lizenz-erwerbung. Scholz' Quell-, Kalfers- und Schabverfahren ist ein Sammelname für drei bereits erteilte Patente. Im

einzelnen liegen die Vorteile der drei Verfahren darin, daß sie es ermöglichen: 1. Schriften, Einlassungen und Strichdrucken zu fertigen, ohne die Originale in irgendwelcher Weise zu beschädigen oder zu verändern; 2. Autotypen zu stereotypieren und den feinen Raster aufzulösen, wodurch die Maßlichkeit gegeben wird, dieselben auf rauhen Papieren, also auch auf der Folie, zu drucken; 3. Stereotypen herzustellen aus Stoffen, Spitzen usw. als Negativ oder Positiv mit oder ohne Rasterung oder als Prägeplatte; 4. Herstellung von Matrern, die zuerst zum Guß im Original und danach zum Guße mit Rasterung versehen werden können — besonders für mehrfarbige Drucksachen zu empfehlen; 5. Herstellung von Strichdruckscheiben innerhalb kürzester Zeit (etwa eine halbe Stunde für das erste, für jedes weitere eine Viertelstunde), und zwar mit und ohne Raster. Der Herstellungspreis soll noch nicht den dritten Teil der jetzigen Herstellungsweise betragen. Nach der Broschüre sollen sich nach diesem Verfahren Drucksachen im Buchdruck billiger herstellen lassen als bisher im Steindruck. Der Vortragende betonte besonders, daß ihm Urteile aus der Praxis nicht vorlägen, soweit er ohne solche die Erfindung beurteilen könne, häms diese nur für solche Firmen in Betracht, die große Geschäftsbüros als Kunden haben, die auf fortwährende Reklame angewiesen sind und die deshalb eine Verbilligung derselben erstreben, andererseits aber auf technische Ausführung keinen besonderen Wert legen; außerdem müsse die Druckererei, die mit dem Verfahren arbeite, Stereotypenherstellung haben. In der sich anschließenden Debatte, an der sich auch der Vorsitzende der Stereotyperei beteiligte, kam zum Ausdruck, daß man die Sache erst dann richtig beurteilen könne, wenn man wenigstens eine nach dem Verfahren hergestellte Platte habe. Was in der Praxis bis jetzt habe hergestellt werden können, sei unter Überwindung großer technischer Schwierigkeiten erfolgt; die Versuche auf diesem Gebiete seien auch nicht neu. In Anbetracht der Erfahrungen, die mit Erfindungen in letzter Zeit gemacht worden sind, ist den Kollegen nur zu raten, bei allen derartigen Erscheinungen die nötige Vorsicht zu walten. Deshalb sei auch hier noch einmal die Caution walte erwähnt, mit der wir uns in mehreren Verammlungen beschäftigten. Diese wurde als die Walze der Zukunft gelobt. In dessen waren die Urteile aus der Praxis sehr verschieden, während der eine Kollege sie verwarf, lobte sie der andre. Jedoch gab ein eifriger Befürworter der neuen Walze in letzter Zeit sein Urteil dahin ab, daß, wenn die Walze nicht vervollkommen werden könne, es dann besser sei, der Welt ein wenig zu bleiben. In dieser Verammlungen besprach Herr Heber den neuen Tarif in Bezug auf die Sonderbestimmungen für Drucker; der Titel „Maschinenmeister“ sei nunmehr verworfen, womit man sich abfinden könne; die Neugestaltung der Verleihtätigkeit sei eine wesentliche Verbesserung; unre Sonderbestimmungen seien kürzer gefaßt, während dieselben im alten Tarif sieben Paragraphen umfaßt hätten, seien es im neuen nur noch fünf. Den Verantwortlichkeitsparagrafen zu beschäftigen, wäre unren Vertretern nicht möglich gewesen. Die Verhandlungen vom 25. Oktober bis 19. November bezogene Redner als Großhampfänger. — Zweites Eröffnung eines Neujahrskartenturms waren drei Preise ausgesetzt; die Beteiligung an dem Wettbewerb war nicht groß. — In der Zeit vom 10. Oktober bis 12. Dezember fand an sieben Sonntagen ein Juristiekursus statt; es wurde in praktischen Vorträgen und teilweisen Arbeiten einer einhelllichen Zurückweisung zugestimmt. Der Besuch von durchschnittlich 35 Kollegen, namentlich auch aus der Provinz, wie Königsitz, Pirna, Freudenstein i. C., war bis zum Schluß befriedigend und die Teilnehmer zeigten großes Interesse. Namentlich längere Kollegen waren vertreten. Am Schluß wurde noch durch Ausstellung besonders auf gelungener Spezialdrucke darauf hingewiesen, welche Leistungen zu erreichen sind, wenn man mit Lust und Liebe am Beruf hängt. Dieser gelungenen Veranstaltung sollen weitere folgen. — Unre letzte Verammlungen im Vereinsjahre fand am 2. Januar statt. Herr Graphiker Heinz hielt einen Vortrag über: „Explosionssichere Malerei“. Zu dieser Verammlungen waren auch die Druckerbeilage der Verleihtätigkeit eingeladen. Der Besuch ließ allerdings zu wünschen übrig.

Hamburg-Altona. In der sehr gut besuchten Verammlungen am 16. Januar gab Kollege Runkler das Ableben zweier Kollegen bekannt; ferner widmete er dem Sekretär der Buchdruckerinternationalen, Kollegen Stauner, sowie dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes, Karl Regien, anerkennde Worte für ihre Wirksamkeit. Ihre Andenken wurden in üblicher Weise geehrt. Die Weihnachtsunterstützung hat etwa 16000 Mk. erfordert; von der Erhebung eines Beitrags soll angesichts der verhältnismäßig niedrigen Arbeitslohnverhältnisse abgesehen werden. Aus dem gleichen Grunde soll in der nächsten Verammlungen über die Aufhebung der Abfertigungssteuerung, die von August bis September 1920 8000 Mk. betrug, entschieden werden. Den Retenden sollen sodann als Schlafgeld 20 Mk. gewährt werden. Den Düsseldorf Kollegen sind nach Abschluß des Kampfes 1000 Mk. überwiesen. Einer Notiz in der „Volkszeitung“ gegenüber betonte Kollege Corti, daß die Hamburger Buchdrucker sich mit ihrer finanziellen Opferwilligkeit leben

lassen könnten. Im Jahre 1920 seien für außergewöhnliche Spenden über 85000 Mk. verausgabt. Kollege Serjog vermittle einen Bericht der Arbeitsnachweiskommission. Er bemängelt die wenigen Sitzungen und die relativ hohe Zahl der von auswärts Engagierten. Die Ausführungen wurden von den Kollegen Runkler und Peters rückhaltlos. Ein bislang als Hilfsarbeiter im Bureau tätiger Kollege wurde nach kurzer Debatte gegen seine Stimmen fest angesetzt. Die Wahl der Kreisvertreter hatte folgendes Ergebnis: Kreisvertreter: Fr. Runkler; Stellvertreter: Jol. Corri, M. Prüter (Kiel). Dem um Anerkennung des Schiedspruchs kämpfenden Metallarbeitern wurde die Sympathie verliehen und die Bereitwilligkeit erklärt, sie gegebenenfalls finanziell zu unterstützen. Zu dem Berichte des Kollegen Runkler über den Stand der neuen Steuerungsulagenbewegung fand nach kurzer Aussprache folgende Entschließung des Kollegen Bruhn einstimmige Annahme: „Die am 16. Januar im Gewerkschaftshaus“ von Hamburg verammelten Mitglieder des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona richten an den Vorstand ihrer gewerkschaftlichen Organisation, den Verband der Deutschen Buchdrucker, die dringende Aufforderung, umgehend geeignete Maßnahmen zu veranlassen, um die Höhe des Arbeitslohns der Verbandmitglieder den Verhältnissen anzupassen. Die wirtschaftliche Lage zwingt zu der Erkenntnis: entweder eine menschenwürdige Existenz sichernde Entlohnung — oder die volle Ausnutzung aller in einer großen gewerkschaftlichen Organisation vorhandenen Machtmittel.“ Der Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der Bericht von den Verammlungen des Ortsausschusses der DDB. Hierbei kam es zu der erwarteten Aussprache über den im Ortsausschusse gefassten Beschluß, betreffend die kommunizistische Zellenbildung. Kollege Wollger gab einen kurzen Bericht von den Verammlungen und erläuterte die angenommene Entschließung. Nicht die Kommunizisten als solche sollten ausgeschlossen werden, sondern die, die durch eine Sonderorganisation in den Gewerkschaften die Einheit derselben zerstören. In der Aussprache wird Kollege Runkler auf die in der „Samburger Volkszeitung“ anonym erschienenen Notizen hin und nagelte unter großem Beifalle die darin enthaltenen Unwahrheiten an. Er betonte besonders, daß wir immer die parteipolitische Neutralität hochgehalten hätten; deren peinliche Beachtung sei nach der Spaltung auf politischem Gebiete mehr als je ein dringendes Erfordernis, wollten wir nicht die so notwendige Einheit auf wirtschaftlichem Gebiet in den Gewerkschaften ernstlich gefährden. Wer in der Gewerkschaft daran arbeite, sie einer bestimmten politischen Partei nutzbar zu machen, müsse als Zersplitterer und Schädling betrachtet und daher ausgeschlossen werden. Der Ausschluß erfolge nicht durch die „Gewerkschaftsbureaukratie“, sondern liege nach unsern Satzungen in der Hand der Mitglieder selbst. Kollege Rump wies auf den Aufruf der dritten Internationale hin, in dem die deutschen Gewerkschaften als „Gelbe“ bezeichnet werden. Er behauptete, daß ein so genauer Kenner der deutschen Gewerkschaften, der früher lange Zeit in Hamburg wohnte, als gewöhnliche Kollege Steinhardt, diesen Aufruf unterschrieben habe. Wer diesen Aufruf billigte, solle auch die Konsequenzen ziehen und diesen „gelben“ Gewerkschaften den Rücken kehren. Kollege Bruhn, der im Verlaufe seiner Ausführungen lebhaft unterbrochen wurde, stellte die im Jahre 1916 durch Unabundamkeit entstandene Spaltung der Sozialdemokratie als warnendes Beispiel hin und prophezeite, daß die Spaltung der politischen Parteien nunmehr zum Stillstand gekommen sei. Die Gewerkschaften müßten denen, die mit der jetzigen Gewerkschaftspolitik nicht einverstanden seien und die Arbeitsgemeinschaften bekämpfen, das Recht der Verbandslösung und des Zusammenschlusses einräumen. Wisse man das nicht zu, so sei die Zersplitterung da. Die Kommunizisten wollen die Gewerkschaften auf den Klassenkampfpunkt zurückführen. Redner bekämpfte den Beschluß des Ortsausschusses und wies darauf hin, daß im Zentralvorstand der Angelegten der Anfang mit den Ausschüssen gemacht sei, wodurch einige Mitglieder ihre Stellung bei der DDB verloren hätten, andere beim Arbeitgeber als Kommunizisten denunziert seien. Er empfahl eine entsprechende Entschließung zur Annahme. Nach Annahme eines Schlußantrags gelangte nach Ablehnung der Entschließung des Kollegen Bruhn und einer sich im gleichen Sinne bewegenden des Kollegen Marquardt folgende Entschließung des Kollegen Runkler gegen wenige Stimmen zur Annahme: „Die am 16. Januar im Gewerkschaftshaus“ tagende Mitgliederversammlung des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona erklärt sich mit dem Beschlusse des Ortsausschusses vom 23. November 1920 einverstanden. Die Zugehörigkeit zu irgendeiner politischen Partei oder die Betätigung für eine solche ist auf Grund unserer im Statut festgelegten parteipolitischen und religiösen Neutralität jedem Mitglied unbedingt freigestellt. Dem Ausschusse verfallen nur solche Mitglieder, die es unternehmen, die Einheit und Geschlossenheit der Gewerkschaften zu untergraben, die also durch ihre Handlungen sich selbst außerhalb des Rahmens unserer Organisation stellen.“

Sitzminder. (Situationsbericht.) Am 22. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorstand gab einen kurzen Rückblick über das abgelaufene Vereinsjahr. Auch hier sind sämtliche Lehrlinge ihrer Organisation beigetreten. Die im Vorjahr ins Leben gerufene Typographische Vereinigung bleibt ein folgeborenes Kind, obwohl unser Druckerstand als Mitgliederzahl zunimmt. Bei der vorgenommenen Vorstandswahl wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt. Die Einheit der Kollegen wie auch der Versammlungsbuch lassen zu wünschen übrig. — Ein einziger in seiner Art bestehender Fall hat sich in der „Kreislager“-Druckerei zugetragen. Wiederholt mußte der Obmann dieses Betriebs Anlauf

nehmen, beim Prinzipal vorstellig zu werden. Bei einer solchen Gelegenheit wurde ihm mit barischen (lies: militärischen) Worten die Türe gemessen. Auf Einspruch des Personals wurde dieser Vorfall nochmals eingereicht. Daß es jedoch bei der ersten besten Gelegenheit zu einem Zusammenstoße kommen werde, darüber war sich das gesamte Personal schon in den ersten diebeben Tagen der Übernahme durch Herrn v. Mach, Major a. D., vollkommen klar. Trotzdem hat es ein Jahr lang die Eigenarten des Herrn Majors über sich ergehen lassen, Eigenarten insofern, als alle Anordnungen des Inhabers bei der geschäftlichen Unfähigkeit dieses Mannes einem gedeihlichen Fortbestehen des etwa 150 Jahre alten Geschäfts direkt zuwiderstehen und es infolge dessen schwer gefährden mußten. Das alles hier mit Worten klarzulegen, ist unmöglich; man muß selbst dabei gewesen sein, um sich ein Urteil bilden zu können. Jedenfalls hat die Kündigung des Redakteurs — eines Schwerkrriegsbeschädigten — nur den äußeren Anlaß. Charakteristisch ist aber auch hier, daß Herr v. Mach die Kündigung anlässlich der Verlobung des Redakteurs zugleich in einem in herzlichen Worten gehaltenen Glückwunschschreiben ansprach. Das Personal glaube hier einkreien zu müssen. Alles Vorstelligerden war vergebens. Als dann am 30. Dezember das Personal in corpore zum Geschäftsinhaber ging, um seinen endgültigen Beschluß einzuholen, verlor Herr v. Mach, wie es seine Gewohnheit ist, durch lange zweifelhafte Redensarten, wie Geheiß, Unterordnung, Disziplin usw., von der Sache abzuschweifen. Das konnten wir nicht zulassen, und so balen wir denn, daß die Kündigung rückgängig gemacht werde. Auf nichts ließ der Chef sich ein, so daß wir schließlich gezwungen waren, die Unterhandlungen abzubrechen. Wir verließen nun, mit Frau v. Mach, die mehrere Jahre eine Druckerei mit Zeitungsverlag selbständig geleitet hat, zu verhandeln. Das ließ der Chef aber nicht zu. Im Gegenteil, er verbot uns den weiteren Aufenthalt in seinen Geschäftsräumen, später auch das Betreten seines Grundstücks, wir waren demnach — obgleich arbeitswillig — gezwungen, die Arbeitsstätte zu verlassen, zumal uns der Prinzipal mit Klagen wegen Hausfriedensbruchs drohte. Damit waren all unsere Bemühungen um Beilegung des Streiffalls gescheitert, wir waren ausgesperrt. Seit diesem Tage ruht der Betrieb. Wir haben nichts unverlucht gefaßt, mit dem Prinzipal zu einer Einigung zu gelangen. Unser Bezirksverwalter Reuter (Braunschweig) versuchte zu verhandeln, wurde aber nicht einmal empfangen. Allgemein schwierig war die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss am 8. Januar. Nach wie vor blieb Herr v. Mach hartnäckig und lehnte jede Einigung ab. Unter diesen Umständen sah sich der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses gezwungen, den Spruch ohne Zutun der Parteien zu fällen. Er lautete auf sofortige Wiederaufnahme des Betriebes, Aufrechterhaltung der Kündigung des Redakteurs zum 1. April. Die Tage vom 30. Dezember bis 8. Januar wurden den Kollegen zur Last gelegt. Die Frage, ob Arbeitsüberlegung oder Aussperrung vorliegt, blieb unentschieden. Hervorgehoben wurde jedoch, daß dem Streik alle Motive zugrundeliegen. Während die Kollegen sich mit diesem Schiedspruch einverstanden erklärten, lehnte der Inhaber diesen ab, indem er seinem gesamten Personal (technisches wie Kantorpersonal, einschließlich der Lehrlinge) von neuem kündigte. Nennbar liegt die Angelegenheit beim Demobilisierungskommissar. Ihres Sieges gewiß, barren die Kollegen weiter aus. Um so mehr, als sie neben der gesamten Arbeiterschaft die gesamte Bürgererschaft hinter sich wissen.

Kasse. Eine Vertrauensmännerziehung beschloß sich am 23. Januar mit der Verbindung der beantragten Tarifaushebung durch die Prinzipalmitglieder des Tarifamts. Nach gründlicher Aussprache wurde einstimmig folgende Entschließung gefaßt: „Die Vertrauensleute des Bezirksvereins Kasse im Verbands der Deutschen Buchdrucker protestieren im Auftrage der Gehilfenkassen auf das entschiedene gegen die Art und Weise, wie die Prinzipalmitglieder des Tarifamts die Einberufung des Tarifausschusses verhindert haben. Sie erklären, daß sie das Tarifamt zu einer solchen Maßnahme nicht für befugt halten. Sie werden, da ihnen auf diese Weise der legale tarifliche Weg abgekniffen ist, mit allen Kräften dafür eintreten, daß den Gehilfen die unbedingt notwendige Erhöhung der Steuerungsulagen auf anderem Wege zuteil wird.“ Weiter sprach man noch über die Erledigung der Lohnaufschlagsfrage durch das Tarifamt, da Kasse in die Ortsklasse B verlegt ist. Der Beschluß, wonach der volle Lohnzuschlag von 17 1/2 Proz. erst ab 1. April in Kraft tritt, bis dahin aber nur 15 Proz. (das macht pro Woche ganze 2,65 Mk. mehr) zu zahlen, wurde als direkte Verhöhnung der Gehilfenkassen bezeichnet.

Schwab. Münd. Die Generalversammlung unseres Ortsvereins fand am 8. Januar statt und die Mitgliedschaft war beinahe vollständig vertreten. Kollege Frei gab den Bericht über den Stand der Ortskasse, der trotz Beitragserhöhung kein besonders günstiger zu nennen ist. Aus dem Jahresberichte des Vertrauensmannes Kollegen Wenzelburger war zu entnehmen, daß die Zahl der Mitglieder am Schlusse des Berichtsjahrs 31 betrug, nicht gerechnet vier Kollegen, die die Angunst der Verhältnisse zwang, seit Kriegsende in einem andern Berufe tätig zu sein. Dem Zuge der Zeit folgend, wurde auch unsern Ortsverein eine Lehrlingsabteilung angegliedert, die zehn Lehrlinge und drei Gehilfenmitglieder umfaßt und in zwar langsamer aber hoffnungsvoller Entwicklung begriffen ist. Zur Förderung der Lehrlingsabteilung wurde der Anschließ des Ortsvereins an den Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker in Leipzig beschlossen. Die tariflichen Verhältnisse am biesigen Plage sind normale, mit Ausnahme der Firmen Säger und Saar, die zur Zeit je einen Gehilfen beschäftigen. Während erstere Firma es

wagt, ihrem Gehilfen pro Woche 110 Mk. statt der tarifmäßigen 185 Mk. zu bezahlen, herrscht über die Bezahlung des bei der Firma Saar tätigen Kollegen ein mißtrauisches Dunkel, das bis jetzt nicht gelichtet werden konnte. Die zuständigen tariflichen Instanzen werden sich mit diesen Firmen, die leider bis jetzt noch das Tarifverhältnis zieren, beschäftigen. Die heranwachsende Zeit der Beschaffung des Winterbedarfs und die in keinem Verhältnisse dazu stehende Leere des Geldbeutels zwang die Kollegen, sich in einem Besuch an die Prinzipale um Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe zu wenden. Das Gesuch wurde jedoch unter den nichtsignifanten Redewendungen abschlägig beschieden. Überhaupt scheinen untreu wirtschafsberechnende Prinzipale keinen besonderen Wert darauf zu legen, im „Korr.“ unter der Rubrik „Nachahmenswerte Beispiele“ zu g'ängen. Eine neue Entfaltung brachte uns die letzte Tarifaushebung mit ihrer unzureichenden Steuerungsulage, und wenn sich die biesigen Kollegen schließlich bei der Urabstimmung über den Tarif für dessen Annahme entschieden, so geschah dies nicht, weil sie mit dieser Art Lohnpolitik einverstanden war, sondern weil sie sich der Tragweite einer tariflosen Zeit bewußt war. Die Neuwahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl der alten Vereinsfunktionäre, und zwar der Kollegen Wenzelburger als Vorsitzender und Frei als Kassierer. Ein jüngerer Appell des Vertrauensmannes an die Untertanen zu reger Mitarbeit am Vereinsleben bildete den Schluß der Versammlung.

Briefkasten

Hr.: Das Buch „Die Geschichte des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ ist mit dem ersten Bande der Verbandsgeschichte identisch, der zweite Band ist noch für längere Zeit in der Schube. — M. in G.: Mit Dank zur Kenntnis genommen und soll uns zur Warnung dienen! — S. P.: Zu diesem Thema können wir öffentlich nicht Stellung nehmen. Zur rechten Zeit wird sich auch nach dieser Richtung die Straß der Buchdrucker zeigen. Die Nürnberger Generalversammlung hat sich darüber ebenfalls entschieden, soweit dies nach außen hin zweckdienlich war. — A. D. in P.: Die „Drehfreiheit“ kann gar nicht sein, ohne daß dadurch das Erreichen des Zeitungsverhältnisses im Grunde ist, während das Erreichen war es ja auch in Deutschland nicht besser und trotzdem erschienen noch viele Zeitungen. Das betreffende Zirkular muß uns zuerst zu Gesicht kommen, ehe wir dazu etwas sagen können. — A. Sch. in W.: Schriftliche Auskünfte in solchen Fragen werden von uns nicht gegeben. Und im übrigen vertritt sich die von Ihnen benannte Behörde überhaupt nicht mit solchen Zweifeln. Antworter folgen wie Ihrem Gehilfen oder dem Mann, das ist des Dubios Kern wie ihrer Frage. — S. P. in G.: Das können Sie doch durch jede Ausübung bezeugen; im übrigen aber unter Nr. 1704 von Reichs Anwaltschaftsbüro. — A. S. in D.: Vom Inhalte des Jahresberichts gern Kenntnis genommen. Danken für Inhalt. — S. O. in D.: Ihre ausgezeichneten Ratschläge in Ehren. Diese lassen sich aber in kurzen Versammlungsberichten weit besser verwirklichen als in langatmigen Versammlungsberichten, deren Inhalt naturgemäß weit veraltet ist. Was unersetzlich ist, ist die Zeit, die man in einem Gewerkschaftsblatte. Der Gehilfenangabe verpflichtet jeder sozial und wirtschaftlich Erziehung in Arbeiterkreisen und ist jede vernünftige Schulungserziehung bezüglich der arbeitsethischen Ziele vernünftig. Daher abgelehnt. — P. S. in P.: Die betreffende Methode ist nicht schlecht; aber wenn Sie sich für den bestimmten Zweck nicht stärker Energie und Ausdauer an das Studium der in Frage kommenden Bücher heranwenden, dann können Sie sich die ersten beiden, die wir in die Hand geben, sparen. — S. in W. (Ergeb.): Auf Polithoniments haben wir hellemeist Einfluß. — G. in G.: Die betreffende Angelegenheit hat mit dem Tarif gar nichts zu tun; sie ist eine Sache der öffentlichen Meinung. Und dazu hat auch der „Korr.“ Stellung zu nehmen. Ferner ist diese Angelegenheit nicht nur als Angelegenheit zu beurteilen, sondern als eine außerordentlich kritische in geistiger Beziehung. Wir die besonders denkende Buchdrucker eine ganz andere Beurteilung beizubringen sollten. In dieser Beziehung hat die Allgemeine Generalversammlung auch für uns Richtlinien aufgestellt. Im übrigen kommt uns eine solche Interessensvertretung durch einen Arbeiterlektur je r merkwürdig vor; wir werden daher Ihren Brief zu den betreffenden Akten legen und gelegentlich deren Inhalt und Schalten teilen unter die Lupe nehmen. — B. in Z.: 18 Mk.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissostraße 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Ergebnisse der Abstimmung. (Erschienenen Stimmen die Abgabe: Erich Dörr 835, Richard Erdroff 266, Oskar Naumann 205. Abgegeben 1390 Stimmen, ungültig und weiß 84. Eine größere Anzahl Stimmen konnte wegen zu späten Eingangs nicht mehr gezählt werden. Kollege Dörr tritt kein Amt vorausichtlich am 1. März an, bis dahin sind alle Einträge und Sendungen an den Kollegen Otto Dörr in Chemnitz, Pfälzstraße 7, zu richten.)

Der Mittelrhein. Die verehrlichen Bezugsstellen werden gegeben. Dem Hauptvorstande bis späestens den 15. Februar die Zahl der am 24. Dezember 1920 in andern Berufen tätigen Kollegen mitzuteilen. Ebenso Namen und Hauptbuchnummer derjenigen Kollegen, die den Bezirksvorständen nachträglich noch als „im Felde gefallen“ in 1919 und 1920 gemeldet worden sind.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse):
Im Gau Mittelrhein der Seher Georg Reichert, geb. in Mainz-Kastell 1890, ausgef. in Mainz 1908; war schon Mitglied. — Friedrich Conrad in Mannheim, U 2, 9.

Berammlungskalender

- Döbeln.** Bezirksversammlung (Döbeln, Rohwien, Nossen, Liebenitz, Ostro, Müllitz, Leisnig) Sonntag, den 30. Januar, vormittags 9 Uhr, im „Deutschen Haus“ in Rohwien.
- Dorndorf.** Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Februar, vormittags 10 Uhr, in der „Bürgerhalle“ in Dorndorf, Kaiserl. l. abe 29.
- Kottbus.** Bezirksdelegiertenkonferenz Sonntag, den 27. Februar, vormittags 10 Uhr, in Kottbus. Anträge bis 9. Februar an den Vorsitzenden.
- Plauen i. V.** Wählversammlung Generalversammlung heute Sonntag, den 29. Januar, abends 8 Uhr, im „Bürgergarten“, Annenstraße.

Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands
Die Adresse des Obmannes lautet: O. Dörrband, Berlin SO 36, Treptower Straße 24.